



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0057/2024

Vorlage: AW/0054/2024		Datum: 15.11.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Reaktion der Stadt Koblenz auf die Veröffentlichung der unzensierten RKI-Dokumente			
Gremienweg:			
13.12.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

1. Wie bewerten die Stadtverwaltung und insbesondere das Gesundheitsamt angesichts der Erkenntnisse aus den RKI-Protokollen ...

a) die Maskenpflicht in Teilbereichen der Innenstadt sowie auf den Wochenmärkten der Stadtteile?

Die damaligen Maßnahmen sind zunächst im Lichte der seinerzeitigen Erkenntnisse und Informationslage zu bewerten. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Maßnahmen mit dem Ziel der Eindämmung des Infektionsgeschehens und zum Schutz vulnerabler Gruppen als sinnvoll und zielführend erachtet. Zudem ist die Stadtverwaltung Koblenz als Teil der Exekutive an die Ausführung rechtlicher Vorgaben des Landes (oder des Bundes) gebunden.

b) die (FFP2-)Maskenpflicht in vielen Bereichen der Koblenzer Stadtverwaltung?

Siehe Antwort a).

c) die „2G-Regel“ bei städtischen Veranstaltungen, für Freizeitangebote der Stadt und den Weihnachtsmarkt?

Die Einführung der „2G-Regel“ bei städtischen Veranstaltungen, Freizeitangeboten und dem Weihnachtsmarkt erfolgte als Reaktion auf die damaligen Verordnungen und Empfehlungen, die darauf abzielten, die Infektionsrisiken in größeren Menschenansammlungen zu senken. Die Stadtverwaltung setzte diese Maßnahme in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben um, welche den Zugang zu bestimmten Freizeit- und Kulturveranstaltungen auf geimpfte und genesene Personen beschränkte.

d) die städtische Impfkampagne mit Impfbussen, Impfzentren sowie der entsprechenden Plakatkampagne?

Die Impfkampagne basierte auf den Empfehlungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, die die Impfung als wichtigsten Schritt zur Eindämmung der Pandemie ansahen, um auf freiwilliger Basis eine breite und leicht zugängliche Impfmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

e) das strenge Maßnahmen-Regime in den städtischen Schulen und Kindertagesstätten?

Die Maskenpflicht oder die regelmäßigen Corona-Tests in Schulen und Kindertagesstätten zielten darauf ab, die Ansteckungsrisiken für Kinder, Lehrkräfte und Betreuungspersonal zu minimieren. Die Verwaltung folgte auch hier den damaligen gesetzlichen Vorgaben. Das Wohl und die Gesundheit der Kinder standen hierbei an oberster Stelle, ebenso wie das Ziel, den Präsenzunterricht und die Betreuung weitestgehend sicherzustellen. Angesichts der Herausforderungen und der Informationslage zu diesem Zeitpunkt wurden die Maßnahmen als verantwortungsvolle Schutzmaßnahme betrachtet.

f) die zahlreichen Verbote von Demonstrationen und öffentlichen Kundgebungen in Verbindung mit den verhängten Ordnungsmaßnahmen?

Das verfassungsrechtlich normierte Demonstrationsrecht konnte auch während der Zeit der Pandemie grundsätzlich ausgeübt werden. Mögliche Einschränkungen während der Pandemie wurden stets im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Infektionsschutzgesetze verhängt. Die getroffenen städtischen Entscheidungen hielten hierbei in allen Fällen auch einer rechtlichen Überprüfung stand.

2. Welche Vorkehrungen veranlasst die Stadtverwaltung, um zu gewährleisten, dass gesundheitspolitische Maßnahmen, die sie gegenwärtig und zukünftig befolgt oder selbst verhängt, wirklich evidenzbasiert sind?

Auch wenn die neu veröffentlichten Protokolle des RKI nachträgliche Erkenntnisse aufwerfen, war es der Verwaltung zu keinem Zeitpunkt möglich, die wissenschaftliche Wertungen der verordneten Maßnahmen selbstständig zu überprüfen. Die Stadtverwaltung orientiert sich in ihren Entscheidungen an den Empfehlungen anerkannter Gesundheitsinstitute, wie des Robert Koch-Instituts, und folgt den geltenden gesetzlichen Vorgaben des Landes und des Bundes.

3. Welche Initiativen zur Aufarbeitung der Corona-Zeit (e.g. unabhängige Untersuchungskommission) gedenkt die Stadt vor dem Horizont der jüngsten Erkenntnisse einzuleiten?

Grundsätzlich sollte auf allen Entscheidungsebenen Teil eines Qualitätsmanagements sein, die in Krisenzeiten getroffenen Maßnahmen und Entscheidungen zu reflektieren sowie Optimierungen und Erkenntnisse für die Zukunft zu treffen.

Da die Stadtverwaltung in der Corona-Zeit lediglich geltendes Recht umgesetzt hat, welches auf Bundes- und Landesebene beschlossen wurde, sieht die Stadt aktuell keine Notwendigkeit für eine kommunale Initiative zur Aufarbeitung. Die Verwaltung betont, dass die getroffenen Maßnahmen auf den damals verfügbaren wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen basierten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: -

Finanzielle Auswirkungen: -